

BE: HUBER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Huber, Mag. Zallinger und Rosenegger betreffend die Anrechnung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeiten auf die notwendigen Versicherungszeiten für den Anspruch auf eine Alterspension

Etwa 50 % der Salzburgerinnen und Salzburger sind ehrenamtlich tätig und dies stellt einen österreichweiten Spitzenwert dar. Damit unsere Ehrenamtlichen bestens serviciert und ihre Anliegen gehört werden, wurde beim Land Salzburg auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Haslauer hin die sog. Servicestelle Ehrenamt errichtet, welche sich um rechtliche, organisatorische und praktische Fragen der Vereine und Ehrenamtlichen kümmert sowie auch als Schnittstelle zu den politischen Verantwortungsträgern dienen soll.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement für unser Bundesland ist. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hätte nicht in diesem positiven Ausmaß funktioniert, wenn es die vielen Ehrenamtlichen in unserem Land nicht geben würde. Damit sich auch weiterhin möglichst viele Menschen ehrenamtlich engagieren, braucht es aber auch eine laufende Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu würde eine Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten auf die notwendigen Versicherungszeiten für den Anspruch auf eine Alterspension leisten. Insbesondere die Anrechenbarkeit von langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Fällen, in denen Versicherungszeiten für das Erreichen des Pensionsantrittsalters nicht ausreichen, würde den Ehrenamtlichen jene Wertschätzung entgegenbringen, die sie sich verdienen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Möglichkeit der Anrechnung von langjährigen freiwilligen ehrenamtlichen Tätigkeiten auf die notwendigen Versicherungszeiten für den Anspruch auf eine Alterspension zu prüfen und bei positiver Prüfung entsprechend umzusetzen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 7. Juli 2021

Mag. Mayer eh.

Huber eh.

Mag. Zallinger eh.

Rosenegger eh.